

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:

Beschlüsse zur Kommentierung des  
Thälmann-Denkmal ernst nehmen!

Beschluss-Nr.:

VIII-1749/2021

Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.:

12.01.2021

Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der  
Drucksache-Nr. VIII-1157

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Beschlüsse zur Kommentierung des Thälmann-Denkmal ernst nehmen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 33. Tagung der BVV am 17.06.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VIII-1157

„Das Bezirksamt wird wiederholt ersucht, die einstimmigen Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin vom 11. Dezember 2013 zur Drucksache VII-0517 „Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ und zur Drucksache VIII-1081 „Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ vom 4. März 2020 sind im Sinne der Beschlusslage umzusetzen. Dies bedeutet ausschließlich eine historisch-kritische Kommentierung an oder neben der Thälmann-Plastik anzubringen (BVV-Beschluss VII-0517). Eine angemessene Kommentierung sollte verschiedene Aspekte des Denkmals vereinigen: die Geschichte Ernst Thälmanns und seine Vereinnahmung durch die DDR, sowie die Entstehungsgeschichte des Denkmals (BVV-Beschluss VIII-1081). Nicht beauftragt durch die BVV ist hingegen die in der VzK zur Drucksache VIII-1081 beschriebene historisch-kritische Kommentierung des Denkmalensembles von Wohnviertel, Park und Denkmal sowie wie die Durchführung eines Kunstwettbewerbes zur künstlerischen Kommentierung des Denkmals samt Vorplatz.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

In Erledigung der Drucksache VII-0517 „Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ vom 11. Dezember 2013 wurde die historische Kommentierung durch eine künstlerische Kommentierung ergänzt. „Künstlerische“ und „historische“ Kommentierung werden als sich gegenseitig

stärkende Elemente der Geschichtsvermittlung und –befragung verstanden. Aktuelle Kunst arbeitet oft mit dokumentarischem Material, Analyse und Ideologiekritik sind vielfach Bestandteile künstlerischer Konzepte. Aufgabe der Kunst ist es jedoch nicht, den gesamten Bezugsrahmen eines Ortes oder eines Geschehens auf wissenschaftlich hohem Niveau auszuloten und darzustellen. Künstlerinnen und Künstler wählen vielmehr einen Aspekt des Geschehens aus, der ihnen besonders wichtig erscheint und bearbeiten und vertiefen diesen mit ihren eigenen Mitteln, um Denkanstöße zu geben, Fragen zu stellen und ein Zeichen zu setzen. Deshalb wurde für dieses so vielschichtige Projekt wie das Thälmann-Denkmal, historische und künstlerische Kommentierung miteinander verbunden.

#### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

#### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

#### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

#### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister